Gleichstellungsstatistik nach § 38 Absatz 1 BGleiG i.V.m. § 1 Absatz 2 GleiStatV

Erhebungsformular K

Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Bundes

auf Grund von Familien- oder

Berichtsstellen-Nr.:

Name der Berichtsstelle:

Beruflicher Aufstieg

Beförderungen¹⁾ im Zeitraum vom 1. Juli des vorletzten Jahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres

Laufbahngruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		auf Grund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubte / Freigestellte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen / Beamte Dienstordnungsangestellte ⁴⁾							
Höherer Dienst	001						
Gehobener Dienst	002						
Mittlerer Dienst	003						
Einfacher Dienst	004						
Insgesamt	005						

Höhergruppierungen⁵⁾ im Zeitraum vom 1. Juli des vorletzten Jahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres

		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ^{z)}		Pflegeaufgaben Beurlaubte/Freigestellte ⁷⁾	
Entgeltgruppen ⁶⁾							
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer ⁴⁾							
Außertariflich	006						
E 15	007						
E 14	008						
E 13	009						
E 12	010						
E 11	011						
E 10	012						
E 9 b	013						
E 9 a	014						
E 8	015						
E 7	016						
E 6	017						
E 5	018						
E 4	019						
E 3	020						
E 2 Ü, E 2	021						
Insgesamt	022						

¹⁾ Ohne Laufbahnaufstieg.

²⁾ Alle Formen der Teilzeit, einschließlich geringfügige Beschäftigung.

³⁾ Einschließlich Beschäftigte in Elternzeit nach dem BEEG, die während der Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen sowie Beschäftigte mit einer Beurlaubung nach § 92 BBG.

⁴⁾ Einschließlich Inhaberinnen / Inhaber öffentlich-rechtlicher Amter.

⁵⁾ Ohne Höhergruppierungen nach § 8 Absatz 1 und 3 TVÜ-Bund.

⁶⁾ Abweichende Entgeltgruppen sowie Krankenkassenpersonal sind bzw. ist entsprechend zuzuordnen; Die Kr-Entgeltgruppen für Pflegekräfte nach der Entgelttabelle für Pflegekräfte (Anlage E [Bund] TVöD-BT-V gemäß § 46 [Bund] Nr. 22 Abs. 3 zu § 52 TVöD-BT-K) sind zum Zwecke der Statistik den Entgeltgruppen der Entgelttabelle des TVöD (Anlage A [Bund]) wie folgt zugeordnet: Kr 12a = EG 12, Kr 11a / Kr 11 b = EG 11, Kr 10a = EG 10, Kr 9c / Kr 9d = EG 9b, Kr 9a / Kr 9b = EG 9a, Kr 8a = EG 8, Kr 7a = EG 7, Kr 4a = EG 4 und Kr 3a = EG 3

⁷⁾ Einschließlich Beschäftigte in Elternzeit nach dem BEEG, die während der Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen sowie vollständig freigestellte Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz.